

Bekanntmachung

Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

vom 09.12.2019 bis 24.01.2020

Flächennutzungsplan

Deckblatt Nr. 24, Schloßpark-Schwaige Ost

Der Gemeinderat Wörth a.d.Isar hat in seiner Sitzung vom 09.07.2019 beschlossen, für das Grundstück mit der Fl.Nr. 50/138 (Teilfläche) der Gemarkung Wörth/Isar einen Flächennutzungsplan aufzustellen / zu ändern.

Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes wurde das Planungsbüro Linke + Kerling, Papiererstraße 16, 84034 Landshut, beauftragt.

Das Gebiet umfasst eine Fläche von ca. 1,6 ha und wird wie folgt umgrenzt:

- im Norden: Fl.Nrn. 59/1; 59/2 und 62
- im Süden: Fl.Nr. 50/138 (landwirtschaftliche Nutzfläche)
- im Westen: Fl.Nrn. 50/288; 50/289; 50/290; 50/277 und 50/295 (Baugebiet „Schloßpark-Schwaige VI – Teilbereich II“)
- im Osten: Fl.Nrn. 404/4 („Badstraße“) und 50/108 (Gewässer Lage „Gries“)

Anlass der Planung:

Am östlichen Ortsrand der Gemeinde Wörth a.d.Isar ist es Ziel der vorliegenden Planung, ein Wohngebiet zur Schaffung von neuem Wohnraum auszuweisen.

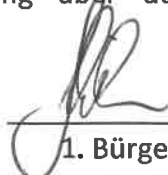
Der Entwurf des Flächennutzungsplans „Deckblatt Nr. 24; Schloßpark-Schwaige Ost“ liegt bei der Verwaltungsgemeinschaft Wörth a.d.Isar, Am Kellerberg 2a, 84109 Wörth a.d. Isar, Bauamt, 1. Stock, Zimmer 103 vom 09.12.2019 bis 24.01.2020 von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 13:00 bis 18:00 Uhr, öffentlich aus.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar; zu den Themen: Umweltbericht nach § 2a BauGB; Boden (Ausgleichsflächenkonzepte); Wasser (Grundwasserflurabstände gemäß Auswertung Baugrunderkundung/Baugrundgutachten Firma IMH, Hengersberg vom 17.06.2019)

Stellungnahmen können während der genannten Frist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben.

Wörth a.d.Isar, den 28.11.2019




1. Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an die Amtstafel am 28.11.2019
Abgenommen am _____